

Norddeutscher Fachverband Elektro- und
Informationstechnik e. V.
Herrn Nüsch
Eiffestraße 450

20537 Hamburg

Beleuchtungs-Gutschein

300 Euro*

für eine effiziente Beleuchtung

* nur bei Freigabe durch den NFE

Gemeinschaftsaktion der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und des Norddeutschen Fachverband Elektro- und Informationstechnik e. V. (NFE)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gibt Ihnen im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ mit dem Beleuchtungsgutschein einen Zuschuss von 300 Euro zu einer Beleuchtungssanierung. Die Aktion wird gemeinsam mit dem NFE unter den rückseitig genannten Rahmenbedingungen durchgeführt. Sie richtet sich hauptsächlich an kleine Unternehmen. Die Anzahl der Gutscheine ist begrenzt.

Die Beleuchtungssanierung darf nur von autorisierten Hamburger Innungsfachbetrieben durchgeführt werden. Der Gutschein gilt ausschließlich für Gewerbeunternehmen, die ihren Standort im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg haben und dort eine Beleuchtungssanierung durchführen wollen. **Der Gutschein wird an den Fachbetrieb ausgezahlt.**

Vom Unternehmen (Auftraggeber) auszufüllen

Firmenname	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	

1. Die umseitig aufgeführte Beleuchtungssanierung wurde in meinem Betrieb beauftragt.
2. Der Gutschein ist erstmalig in Anspruch genommen worden.
3. Ich bin mit der evtl. Besichtigung der Anlage sowie der Prüfung dieses Antrages durch die BSU einverstanden.

Das Unternehmen ist zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt: ja nein

Mit der Unterschrift bestätige ich die Angaben 1. bis 3.

Datum, Unterschrift und Firmenstempel des Unternehmens:

Beleuchtungssanierung

	vorhandene Anlage	neue Anlage
Leuchtenart		
Anzahl Leuchten		
Lampenart und –Leistung / Vorschaltgerät		
Anzahl Lampen		
installierte Gesamtleistung (W)		
Benutzungsstunden/a (h)		
Verbrauch (kWh/a)		
Einsparung (kWh/a)		
Investitionskosten (€)		

Bedingungen für die Auszahlung des Gutscheins

1. Die Investitionskosten liegen zwischen 1.000,00 € und 4.000,00 €
2. Der eingesparte Stromverbrauch beträgt mindestens 1.300 kWh/a.
3. Der Gutschein wurde vom NFE freigegeben.
4. Die Rechnung für die Beleuchtungssanierung ist beigelegt.
Der Gutscheinbetrag ist in der Rechnung ausgewiesen.

Mit der Unterschrift bestätigt der Innungsfachbetrieb (Auftragnehmer) die Einhaltung der Bedingungen 1. – 4.

Mitgliedsnummer der Landesinnung der
Elektrohandwerke Hamburg

Datum, Unterschrift und Firmenstempel des Innungsfachbetriebes: